

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Das Großherzogthum Baden, wie es ward und wie es ist**

**Bader, Joseph**

**Carlsruhe [u.a.], 1838**

**urn:nbn:de:bsz:31-32104**



O 43

A 1049

# Das Großherzogthum Baden

wie es ward und wie es ist.

Von

Dr. Joseph Bader,

Gehülfe am großh. bad. General-Landes-Archiv, ordentl. Mitgliede der  
freiburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde.

Carlsruhe und Freiburg

in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

1838.



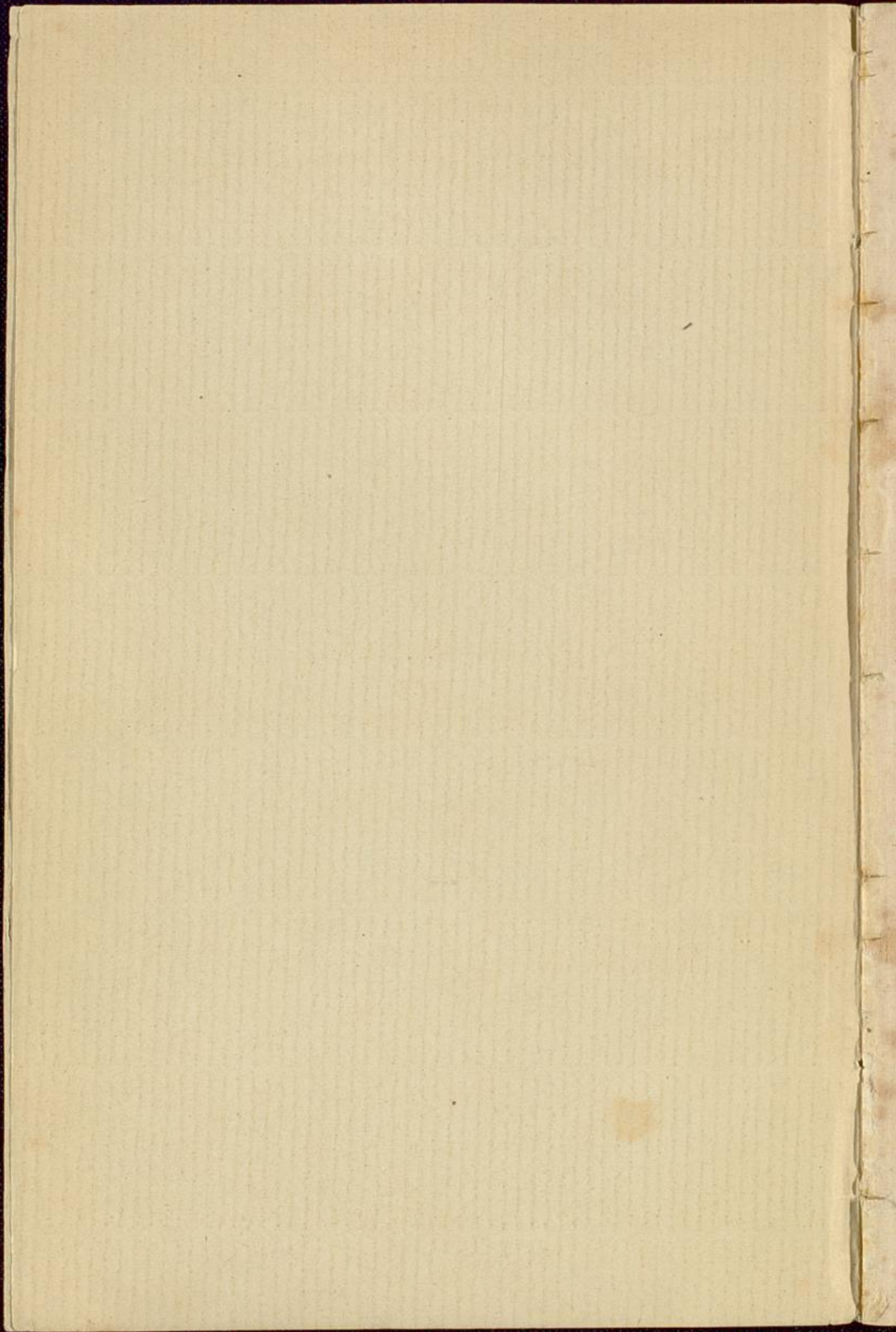


043 A 1049











# Das Großherzogthum Baden

wie es ward und wie es ist.

Von

Kat



Dr. Joseph Bader,

Gehülfe am großherzoglich bad. General-Landes-Archiv, ordentl. Mitgliede der  
freiburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde.

*P 11*

Carlsruhe und Freiburg,

in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

1858.



1943 G 399

043 A 1049



„Ich habe Baden seit Jahren wiederholt in verschiedenen Richtungen durchreist, und muß nun gesehen, daß es vielleicht das schönste, fruchtbarste und glücklichste Land deutscher Zunge ist. Denn es wetteifern hier ein gesundes, thätiges und aufgeklärtes Volk und eine weise Regierung mit den Segnungen der begünstigsten Natur. Zwischen Fürst und Volk fand ich einen Einklang, unter dem Landvolk einen Biederfinn, und bei den höhern Klassen eine Bildung, die ich nach frühern Zeitungsberichten nicht erwartet hätte. Wer muß einen Fürsten nicht beneiden, welcher an der Spitze eines solchen Staates steht? Mag Baden auch einer der kleinern Bestandtheile des deutschen Bundes seyn, durch seinen innern Gehalt steht es dennoch voran.“

E.

ZS



Den

Deutschen Landwirthen

und

Naturforschern



Zur Erinnerung  
an  
ihre Versammlungen  
zu  
Carlsruhe und Freiburg  
im September 1838.

---



In der südwestlichen Spitze Deutschlands, wo der Rhein plötzlich seine westliche Richtung verläßt und nach Norden strömt, erhebt sich hinter mannigfaltigen Vorhügeln ein Gebirgsstock, beinahe fünftausend Fuß über die Meeresfläche, so daß man ringsumhin bis an die Voghesen und Alpen keine höheren Berge mehr entdeckt. Es ist der Feldberg, von welchem alle Arme des Schwarzwaldes auslaufen. Im Süden zunächst treten dieselben bis an den Strom hervor, im Osten stoßen sie an den Randen, und gegen Mitternacht ziehet sich in ziemlich gleicher Entfernung vom Rheinlauf die Kette des mittlern und untern Schwarzwaldes bis an den Neckar, wo jenseits die Vorhügel des Odenwaldes anheben.

Was nun zwischen der Höhe des Schwarzwaldes und dem Rheinstrom, was vom Randen hinaus über den nördlichen Bodensee bis zur Donau und Schussen, was endlich vom südlichen Abhange des Odenwaldes über das Bauland bis an den Main und die Tauber gelegen ist, das nennet der Bader seine Heimath. Es besteht also das Großherzogthum beinahe nur aus Grenzländern und enthält trotz einer Länge von mehr als sechzig Stunden, nicht viel über zweihundert und siebenzig Geviertmeilen Flächenraum.

Auf diesem kleinen Raume aber entfaltet sich ein Reichthum, eine Abwechslung von Gegenden und Lagen, von Volksstämmen, Religionsformen, Sitten und Charakteren, von Gegenständen naturhistorischen, geschichtlichen und politischen Interesses, wie kaum irgendwo in deutschen Staaten,



Das Land verliert sich von den rauhen Höhen des Feldberges, des Kniebis und Krähbergs, wo keine Tanne mehr gedeiht, durch alle Abstufungen des Erdreichs und Klima's, in die sanftesten Ebenen, wo Obst- und Weingärten mit einander wetteifern, wo Feigen und Mandeln gedeihen, und selbst die *Anchusa italica* blüht. Tausend muntere Quellen und Flüsse strömen, Thal und Ebene befruchtend, aus den Bergen in den Rhein und die Donau, in den Neckar und Main hervor. Herrliche Wälder bedecken das Gebirg, oder wechseln mit den Aeckern und Wiesen des Flachlandes.

Und zu wie viel reizenden Landschaften gestaltet sich das Alles! Einige derselben hat man mit den schönsten in Italien verglichen. Jedenfalls, wer auf dem Gipfel des Feldberges das Meer von Bergen ringsumher betrachtet; wer auf dem Bölchen, oder Blauen, oder Kandel seinen Blick an den gesegneten Gefilden des Rheinthal's geweidet; wer auf Sanct Loretto bei Freiburg das Panorama der paradiesischen Umgebung, auf der Ruine von Badenweiler, oder auf dem Schlosse zu Heidelberg das Ueppigste und Reichste unserer Natur gesehen; wer das Neckarthal, das Höllenthal, das Thal der Murg, der Kinzig und Wiese durchwandert hat, der wird gestehen: Baden ist ein schönes, ein reiches, ein glückliches Land!

Zu den Landschaften, welche sich durch eigenthümlichen Charakter am meisten auszeichnen und unterscheiden, gehört namentlich die Bergstraße am abendlichen Abhange des Odenwaldes, das odenwäldische Bauland mit dem Taubergrunde, der Hard und Bruhrain, die Ortenau, der Breisgau, der Wald, die Baar und der Hegau mit der Bodenseegegend. Die Ortenau scheidet das badische Ober- und Unterland. Dort ist das Volk alemannischer, und hier ist es fränkischer Abkunft; dort lebt die Hauptmasse der katholischen, hier der protestantischen Bevölkerung. Hier bildet ein gewandter Verstand mit einer redseligen Lebhaftigkeit in der Conversation den vorherrschenden Charakter, dort ein ruhiger Ernst bei gemüthlicher Laune und munterer Lebenslust.



Dies sind die allgemeineren Unterschiede, welche dem Fremden beim ersten Blicke schon auffallend genug entgegen treten. Aber eine nähere Bekanntschaft mit Land und Volk wird ihn auch in allem Einzelnen eine große Mannigfaltigkeit bemerken lassen und ihm einen reichen Stoff zu interessanten Vergleichen und Meditationen darbieten.

Wir finden Gegenden, wo uns Wohnweise und Tracht, Sprache und Sitten des Volkes vollkommen in das Mittelalter zurückversetzen; dann wieder Städte, wo die modernste Geistesbildung mit dem neuesten Modegeschmack in Wohnung und Anzug wetteifert. Wir finden einsame Thäler, welche dem Bewohner seine ganze Welt ausmachen, und wieder andere, wo das Weib in stiller Häuslichkeit ihr Garn spinnt, ihrer Kinder und Kühe pflegt, während der Mann oft viele Jahre lang die Länder Europa's, ja selbst fremde Welttheile durchzieht, um bereichert heimzukehren. Hier wohnt eine protestantische Gemeinde mitten unter Katholiken, hier eine katholische mitten unter Protestanten, und dort wohnen beiderlei Glaubensgenossen mit Juden und Menoniten friedsam inner denselben Mauern. Hier sind Landschaften, welche arm an sich, bloß von der Industrie, und dort andere, welche ohne allen künstlichen Erwerb, allein vom Ertrage ihres Erdreiches leben.

Dort, an den reizenden Ufern des Bodensee's, finden wir eine Stadt <sup>(1)</sup>, weiland groß und herrlich, der Sitz eines

(1) **Konstanz**, von den Römern gegründet, erscheint in Urkunden des 9ten Jahrhunderts als civitas, der bischöfliche Sitz aber wurde schon um die Mitte des 6ten von Windisch (Vindinossa) dahin verlegt. Die konstanzische Bürgerschaft behauptete glücklich ihre Reichsfreiheit gegen die Anmaßungen der Bischöfe, und büßte sie erst ein durch ihren Reformationsversuch, 1559.

Nicht sowohl das große Konzil von 1414, als die Folgen eben jenes mißglückten Versuchs brachten die Stadt um ihren Flor. Denn nachdem sie sich an das Haus Oestreich hatte ergeben müssen, suchte der aufgeklärtere und wohlhabendere Theil der Bürgerschaft in den Städten der benachbarten Schweiz eine Zuflucht seines Glau-



der ältesten Bisthümer in Deutschland, der Sammelplatz aller Großen der Umgegend, oftmals ein Aufenthalt der Kaiser, das Vaterland einer auf ihre Freiheitsrechte eifrig bedachten, gegen jeden Feind unerschrockenen, betriebsamen und aufgeklärten Bürgerschaft, lange Zeit freilich niedergedrückt, entvölkert und arm, aber nunmehr in erneutem, täglich freudigerm Flor; hier, im Herzen des Breisgaues, eine zweite (2)

bens. So zerfielen Thätigkeit und Wohlstand, und die altherrliche Stadt, mitten im Segen einer glücklichen Landschaft, lag traurig darnieder, bis die Verhältnisse der neuern Zeit sie wieder hoben.

Eine besondere Auszeichnung der konstanziischen Bürgerschaft sind ihre jahrhundertlangen politischen Kämpfe und die entschiedene Tapferkeit, womit sie gegen jeden Feind, von den Hungarn bis herab auf die Schweden, ihre Mauern vertheidigt. Eine quellenmäßige Geschichte dieser Stadt müßte die interessanteste Belehrung gewähren.

(2) **Freiburg** wurde 1118 durch Herzog Berthold III von Züringen erbaut. Sein Bruder Konrad ertheilte dem neuen Gemeinwesen eine Verfassungsurkunde, deren Hauptpunkte aus der berühmten kölnischen entnommen waren, und welche neben viel andern süddeutschen Städten nachmals auch Bern erhielt.

Unter der züringischen Herrschaft blühte die Stadt schnell heran. Als das Haus erlosch, war sie schon ein kräftiges und auf viele Meilen weit das angesehenste Gemeinwesen. Ihr Kampf aber gegen die züringischen Erben, die Grafen von Urach, wie ruhmwürdig sie ihn auch bestand, lieferte dieses Kleinod des Landes in die Hände von Oestreich. Wäre Freiburg eidgenössisch geworden, wie es im Plane lag, die ganze Geschichte des südwestlichen Deutschlands hätte einen andern Gang genommen. Unter Oestreichs gewaltiger Herrschaft aber erkrankte das freiburgische Gemeinwesen. Selbst Kaiser Maximilians I väterliche Sorgfalt konnte es nicht für bleibend wieder heben; eine unerschwingliche Schuldenlast drückte es nieder, und die traurigen Kriegereignisse des 17ten und 18ten Jahrhunderts ließen von der ehemals blühenden Stadt nur entvölkerte Wohnungen und zerstörte Mauern zurück.

Gleichwohl gab es beim Anfälle an Baden keinen östreichisch gesinntern Ort als Freiburg. Dies war zum Theil die Folge der Regierung Kaiser Josefs II, der namentlich die freiburgische Hochschule, deren Ruhm durch den Einfluß der Jesuiten völlig eingeschlafen,



mit dem vollendetsten Dome Deutschlands, als freier Marktplatz gegründet, die Mutter einer freien Verfassung für viele andern, seit beinahe vier Jahrhunderten der Sitz einer für Licht und Recht rühmlich thätigen Hochschule, und jetzt eines Erzbisthums, eine Stadt voll Freimuth und lebensfroher Munterkeit; eine dritte (3), die Krone der Ortenau, mit zwei benachbarten Schwestern einst unmittelbar unter dem Reich, leider durch widrige Verhältnisse darniedergehalten, aber treubewahrend den biedern altreichstädtischen Sinn; in dem anmuthigen Thale der Dos, überhaupt in einer der schönsten Gegenden, eine Bäderstadt (4), von den Römern gegründet,

wieder zu einem Glanze erhob, welchen sie seither nicht mehr erreicht hat. Damals blühte zu Freiburg ein Mederer, Dannenmeier, Klüpfel, Sauter, Jakobi, Wanfer, Hug, würdige Nachfolger jener Lehrer des 16ten Jahrhunderts, eines Zasius, Mynsinger, welcher hernach als Kanzler des Herzogs von Braunschweig die Universität Helmstädt gründete, eines Vorrichius, Pictorius, Hartung, Locher und Reisch, welcher die erste Gesamt-Encyclopädie verfaßte.

(3) **Offenburg** erwuchs aus einem Castrum zur Stadt, sicherlich durch die Zäringer, welche auch in der Ortenau reich begütert waren. Beim Erlöschen des Hauses wurde die Stadt, wie Bern, reichsunmittelbar; aber eine Reihe von Verpfändungen geldbenötigter Kaiser ließen das Gemeinwesen nicht empor kommen, und so gieng Offenburg in den Grenzen seiner ursprünglichen Beschränktheit auf unsere Zeiten über.

(4) **Baden**, die civitas aquensis der Römer, welche unter Caracalla den Ehrennamen Aurelia erhielt, war im römischen Vorland eine der bedeutendsten Städte. Aber seit der Eroberung desselben durch die Alemannen lag sie unter Trümmern, bis das markgräfliche Haus entsand. Denn erst von dem an erhob sich Baden wieder, ward die bleibende Residenz des Gesamtthauses, und nach dessen Trennung die der katholischen Linie. Schon hatten auch seine Quellen wieder angefangen, einen ausgebreiteten Ruf zu erlangen, als es plötzlich ein Opfer der Brandfackel Louvois ward, worauf Markgraf Ludwig seinen Sitz nach Rastatt verlegte.

Gegenwärtig ist Baden ein unschätzbares Juwel in der Krone des Großherzogthums, und gewinnt mit jedem Jahre an Schönheit, Reichthum und Berühmtheit. Die Zahl der Badgäste stieg in dies



schon damals groß und blühend, lange Zeit die markgräfliche Residenz, und gegenwärtig ein Sammelplatz der vornehmsten

sem Jahre auf etwa 15,000. Nicht die wechselnde Mode allein ist es, welche solchen Strom von Besucher herbeiführt, sondern der immer neue Reiz dieses Thales, das von der Natur mit jeder Anmuth gesegnet, dem Kranken seine (nur mit wenigen andern wetteifernden) Quellen bietet, den Freund von Spaziergängen zu den schönsten Anlagen in der Umgegend, zu den mannigfaltigsten Bergwanderungen einladet, dem Fashionable die elegantesten Salons und dem Glückritter ein weites Feld eröffnet.

Schon gleich bei dem Eintritt in das anmuthvolle Thal der heitern Bäderstadt umfängt uns eine mildere, feinere, würzigere Luft; wir fühlen uns durchdrungen und gehoben von neuer Lebenslust. Die vorzüglichsten Gasthöfe mit aller möglichen Bequemlichkeit, in den schönsten Lagen, alle mit Thermenleitungen und meist marmornen Bädern, nehmen uns auf. Dabei finden wir in Baden jetzt noch, im Verhältniß zu andern Kurorten, als Wiesbaden, Ems, Karlsbad, eine Billigkeit, welche Manchem den Genuß der Saison erlaubt, den sonst die Theure eines Badlebens davon zurückgehalten hätte. Seit einem Jahrzehnt sind neue Straßen und eine Menge der schönsten Privathäuser entstanden, die Anlagen um die Stadt überall erweitert worden; die bequemsten Wege für Wagen und Fußgänger führen auf das alte Schloß, auf die Berge ringsumher, in die geheimsten romantischen Thäler. Auf dem Mercuriusberg erhebt sich ein Thurm, wo man die fernste, reichste Aussicht genießt; Fiaker, Pferde und Esel stehen in großer Anzahl überall in Bereitschaft. In wenigen Jahren wird Baden mit dem reizenden Lichtenthal nur eine Häuserreihe bilden, wenn fort-dauernder Frieden uns begünstigt, und unsere Eisenbahn einmal im Gange ist.

Nur Eines ist bedenklich, Eines droht diesem im Ganzen noch unentweiheten Paradiese Gefahr — die Uebernahme der Pacht des Conversationshauses durch die Gesellschaft Benazet, dieser Bande der Hundert und dreizehn, diesem —. Das Conversationshaus, bis jetzt unter Chabert der Vereinigungspunkt der feinsten Geselligkeit, des besten Tons, der elegantesten Vergnügungen, wird vielleicht ein Ort werden, von jedem Ehrenmanne, von allem Anstand, von aller Sitte und Grazie geflohen! So wird die nächste Zukunft Badens, unter dem neuen Pächter, schon von vielen Augen angesehen; gebe es der Himmel, daß diese Ahnungen nicht in Erfüllung



Welt Europa's; eine Residenz (°), im modernsten Geschmack erbaut, heiter, belebt und reich an Anstalten aller Art; alsdann, im blühendsten Garten des Landes, die alte Stadt der

gehen, daß die noch unbenagte Blüthe dieses Wundergartens nicht von geheimen Würmern vernichtet werde!

(5) **Carlsruhe** wurde von Markgraf Carl Wilhelm 1715 gegründet. Die Veranlassung dazu hat man verschiedentlich dargestellt, sie lag aber hauptsächlich in der Kostspieligkeit des von Carls Vater begonnenen neuen Schloßbaues zu Durlach, in gewissen Zerwürfnissen des Markgrafen mit den Durlachern und in seiner Baulust. Er wollte eine Sommerresidenz haben, von Gärten umgeben, um ungestört seiner Blumenliebhaberei zu leben. So entstand das Residenz-Schloß Carlsruhe, an welches sich allmählig eine Stadt anzureihen begann, mit deren Bau und Einrichtung sich der Fürst aufs angelegentlichste beschäftigte. Sie erschien in der eigenthümlichen Gestalt eines Fächers, hatte meist nur einstöckige Häuser mit Mansarden, und war mit Gärten sowohl angefüllt als umgeben. Beides lockte viele Fremde nach Carlsruhe, und veranlaßte viele lobende Artikel in den damaligen Reiseberichten.

Um die neue Stadt möglichst bald zu bevölkern, hatte ihr Carl eine Reihe lockender Privilegien und eine 30jährige Steuerfreiheit ertheilt. Der Fortgang des Unternehmens fand aber Schwierigkeiten, die man nicht berechnet zu haben scheint. Von den herbeiströmenden Ansiedlern waren viele von unsolidem Vermögen und Charakter, und viele andere, welche über den Freijahren und Privilegien vergessen hatten, daß die Stadt weder einen Bann, noch irgend ein Einkommen besitze. Mehr und mehr enttäuschten sich sowohl der Markgraf als die Bürgerschaft. Es erzeugte sich eine Reihe von Uebelständen, welche zu mancherlei Reibungen, und nicht selten zu den bittersten gegenseitigen Aeußerungen Anlaß gab. Der Freiheitsbrief vom Jahre 1722 sollte Allem von der Wurzel aus abhelfen; aber er war nur eine Quelle neuer Mißverständnisse.

So dauerten die Verhältnisse der neuen Residenz fort, bis durch Carl Friedrich das Großherzogthum gegründet und Carlsruhe zur Hauptstadt desselben erhoben ward. Seit damals, und namentlich in neuester Zeit, hat die Stadt ungemein zugenommen, sowohl an äußerem Umfang, als an Schönheit, Ordnung und Ausbildung der innern Verhältnisse. Freilich, ihr altes Uebel, den Mangel eines Banndistricts wird sie noch immer schmerzlich empfinden.



Pfalzgrafen bei Rhein <sup>(6)</sup>, mit den Trümmern der stolzesten Fürstenburg, mit einer der ältesten und berühmtesten Hochschulen Deutschlands; endlich, an der Mündung des Neckars in den Rheinstrom, die Tochter Karl Ludwigs <sup>(7)</sup>, durch Kunst, Betriebsamkeit und urbanen Geist vor andern Städten

(6) **Heidelberg** war durch Herzog Konrad von Hohenstaufen zur Residenz der rheinischen Pfalzgrafschaft erhoben worden, hatte 1386 durch Kurfürst Ruprecht I seine Hochschule und durch Ruprecht II erweiterte Mauern erhalten. Das Schloß erwuchs allmählig durch die Bauten Ruprechts III, Ludwigs III und V, Otto Heinrichs und Friedrichs II, des IV und V, zu der Größe und Pracht, welche wir noch in seinen Trümmern bestaunen.

Ein bürgerchaftliches Leben hat sich in Heidelberg nie entwickelt; der Hof und die Hochschule waren Alles. Um so ausgezeichnete aber stellten sich diese dar. Welcher deutsche Fürstenhof hat den pfälzischen an Schwung und Glanz übertroffen? Welche süddeutsche Hochschule die heidelbergische an Ruhm? Ich erinnere an Otto den Erlauchten, an Friedrich den Siegreichen, an Kurfürst Carl; an Marsilius von Inghen, den ersten Rektor, an Wesselius (*lux mundi*), Wimpfeling, Dalberg, Agrikola, Reuchlin, Dekolompad, Grynäus, Münster-Bachrevius und Godofredus. Leider haben die religiösen Zerrwürfnisse des 17ten Jahrhunderts auch zu Heidelberg das frühere Licht verdunkelt, und für die Hochschule eine Periode der Versunkenheit herbeigeführt, aus welcher sie sich erst in neuerer Zeit wieder erhoben hat.

(7) **Mannheim**, ein uraltes Dorf des Lobdengau's, ward 1606 durch Kurfürst Friedrich IV eine Stadt, und durch dessen vierten Nachfolger, Carl Philipp, in Folge seiner Zerrwürfnisse mit Heidelberg, die Residenz der gesammten Rheinpfalz. Damals begann auch der prächtige Schloßbau, und der folgende Kurfürst Carl Theodor machte die neue Stadt zu einer der schönsten am Rheinstrom. Das Theater und die Akademie, welche er daselbst gründete, verbreiteten den Namen Mannheims durch ganz Deutschland.

Als Carl Theodor 1717 zum baierischen Throne gelangte, verlor die Stadt zwar den kurfürstlichen Hof, welcher sie groß gemacht, gewann aber bald wieder einen reichlichen Ersatz hiefür durch den Anfall an Baden, da Mannheim nun die erste Handelsstadt des Großherzogthums ist,



beliebt, durch ihren Freihafen im freudigsten Aufschwunge, ja schon jetzt die beneidete Nebenbuhlerin von Mainz.

Daneben stoßen wir auf eine Menge kleinerer Städte, nicht nur im Flachlande und in den Hauptthälern, sondern oft in den entlegensten Winkeln, in Schluchten und auf Bergen, theils uralt, theils jüngst erwachsen aus Dörfern und Flecken, theils vom Landbau lebend, theils durch Gewerbs- und Fabrikindustrie ausgezeichnet und blühend.

Und überall neben dem freudigen Flore der Gegenwart ehrwürdige Ueberreste der Vergangenheit, Dome, Klostergebäude und Burgruinen; überall Erinnerungen an große Ereignisse und Namen! Gieng nicht Ariovist, der Nebenbuhler Cäsars, giengen nicht Knodomar und Makrian, die Helden des alemannischen Volkes, aus unsern Gauen hervor? Legten nicht Fridolin, Landolin, Dffo, Trutbert und Pirmin, die Helden des Glaubens, hier, bei uns, den ersten Samen des edlern Christenthums, und verbreiteten nicht nachmals von da aus Bischof Salomon, Abt Theoger, Walafried Strabo, Herrmann der Lahme und Meister Berthold das Licht der Kunst und Wissenschaft? Aus dem Breisgau stammen die Zäringer, in den Zeiten feudalistischer Uebergewalt gloriwürdige Stifter bürgerlicher Gemeinwesen; im Ufgau erhoben sich ihre Enkel von Baden zu einem der angesehensten Fürstenhäuser im Reich, und am Neckar residirte eines der erlauchtesten, das Haus der Pfalzgrafen bei Rhein. An unserm Oberrhein war Säckingen das älteste, Reichenau am See das reichste und Sankt Blasien auf dem Schwarzwalde das gelehrteste Kloster in ganz Deutschland. Wo gab es stattlichere Geschlechter des hohen Adels als Fürstenberg, Lupfen, Geroldseck und Eberstein? Von unsern Städten ist Freiburg die Heimath des Berthold Schwarz, ist Steinbach der Geburtsort Meister Erwins. Und welche andere Stadt oder Landschaft zählt nicht irgend einen verdienten Mann oder eine berühmte That auf? So hat Pforzheim seinen Reuchlin und seine Vierhundert, Bretten seinen Melanchthon, Konstanz seinen Zasius und den

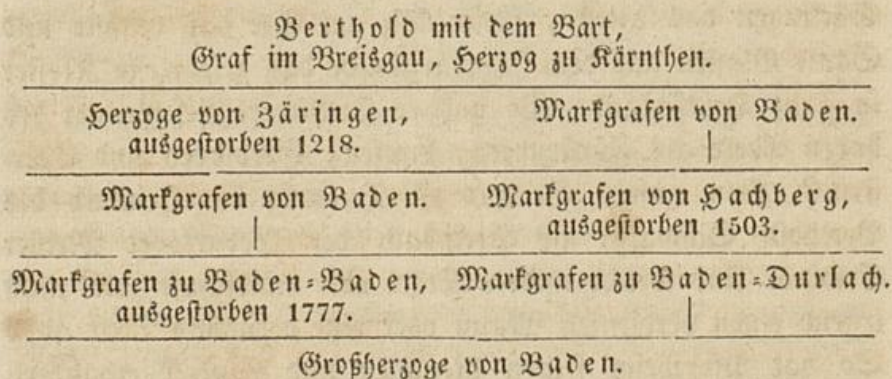


Ruhm seines Glaubenskampfes; so hat Billingen seinen Hummel, Victorius und seine Belagerungen, Ettlingen seinen Irenicus und Hedio, wie das odenwäldische Buchen seinen Koch; so gehören eine Menge anderer gelehrter und verdienstlicher Männer, gehören Schöpflin, Gmelin, Gatt, Posselt und Hebel unserem Lande an.

Diese in ihrer Beschaffenheit so sehr verschiedenen Länder, Städte und Dörfer stunden ehemals auch einer Menge verschiedener Herren zu. Einige waren reichsfrei, oder die Unterthanen reichsfreier Abteien und Ritterschaften; andere gehörten zum Gebiete der Bisthümer Constanx, Basel, Straßburg und Speier, oder des Deutsch- und Johanniterordens; wieder andere bildeten die Herrschaften der Grafen von Fürstenberg, von Lupfen, von Geroldseck, Eberstein und Wertheim, die Territorien des übrigen Adels, der Städte und Gotteshäuser; die meisten endlich gehorchten den Häusern Pfalz, Baden und Oestreich. Wie ein wunderbares Geschick mußte es seyn, welches sie alle, so auf einmal, zu einem Staate zusammenwarf!

Ich versuche hier eine gedrängte Schilderung von dem Ursprung und Fortgange des gloriwürdigen Geschlechts, in welchem der Badener sein geliebtes Fürstenhaus verehrt (8).

(8) Zur Uebersicht der hauptsächlichsten Entwicklung des Badischen Stammes geben wir folgendes Schema:





Wenn man bei Ds in das romantische Thal tritt, wo die Stadt Baden liegt, so bemerkt man links, am Abhange des Gebirgs, auf einem Felsbühl, zwischen hohen Buchen und Tannbäumen, die Trümmer eines alten Schlosses, deren großartiges Gepräge sogleich den ehemaligen Fürstensitz verräth. Hier war die Wiege des Hauses Baden. Das Schloß gehörte zum Gebiete der Grafen von Eberstein, welche von Altersher diese Gegenden beherrschten. Ihre Väter hatten das gräfliche Amt im Ds- oder Ufgau verwaltet, die Grafschaft war erblich geworden, und endlich theilten sich die Söhne Graf Albrechts in den ererbten Besitz. So entstanden die Grafen von Forchheim, von Staufenberg und Eberstein. Aber jene erloschen frühe schon, und diese wurden verschlungen von dem neuen Geschlecht, welches aus ihrem Schooße heranwuchs. Graf Albrecht hatte die Hand seiner Tochter Judith dem zweiten Sohne Graf Berthold des Bärtigen im Breisgau anvertraut, und ihr die Burg Baden mit den umliegenden Gütern zur Mitgift gegeben. Berthold aber war einer der angesehensten Großen in Schwaben, welchem Kaiser Heinrich der Dritte die Anwartschaft auf den Herzogshut dieses Landes versprochen. Der frühe Tod des Kaisers jedoch, und die Hofintriken während des Reichsvikariats der Kaiserin Wittwe, betrogen den edlen Herzog um den Lohn seiner Verdienste; er mußte sich mit dem entlegenen Herzogthume Kärnthen begnügen, denn das heimathliche Schwaben erhielt Graf Rudolf von Rheinfelden, der kaiserliche Schwiegersohn!

Mit Kärnthen war damals die Mark Verona verbunden. Diese übergab Herzog Berthold seinem Sohne Hermann, dem Gemahle Judiths von Eberstein. Beide Würden dauerten aber kein Jahr. Kaiser Heinrich, in dem erbitterten Kampfe zwischen Altar und Thron, stürzte das Haus Zäringen; dem Vater und Sohn blieb nichts als der Titel ihrer Aemter. Da verließ Hermann den treulosen, blutigen Schauplatz der Welt, und begrub sein erschüttertes Gemüth in die Abgeschiedenheit



eines Klosters, wo er nach Jahresfrist einsam verstarb. Sein Sohn war damals noch ein Knabe, der unter dem Schutze der Mutter hoffnungsvoll heranwuchs. Als er volljährig geworden, begab sich Judith nach Italien in ein Kloster, er aber lebte still auf seinen Gütern im Breisgau und auf dem mütterlichen Erbsitze zu Baden, dessen Name er in der Folgezeit seinem Titel beigefügt hat.

Von dem an also gibt es Markgrafen von Baden. Das Geblüt dieses Hauses ist züringisch, seine Wiege stammt von Eberstein, sein Titel aus Italien.

Die Nachkommenschaft des Stammvaters vom Hause Baden sind bis in das sechste Glied herab die Hermanne, meist biedere, allzeit rüstige Ritter, brave Hausväter, milde Herren ihres Volks und getreue Fürsten des Reichs. Daher vererbten sie auf ihre Enkel mehr das Lob eines geehrten und geliebten Namens, als den zweideutigen Ruhm eines vergrößerten Fürstenthums. Dieser Name ist auch das stete Erbtheil des Badischen Hauses geblieben und mag es über manches Geschlecht erheben, welchem Glück oder Gewalt zur Herrschaft der Welt verhalf! Freilich suchten während der Wirren des Zwischenreiches auch Markgraf Rudolph der Erste, und später, während deracht Herzog Friedrichs von Oesterreich, selbst Markgraf Bernhard der Große, ihr Besitzthum auf eine Weise zu vermehren, welche nicht im Geiste ihrer Väter lag. Als aber Markgraf Christoph der Erste aufgefordert wurde, durch Theilnahme an dem Krieg wider den geächteten Kurfürsten Philipp sich ein Stück der herrlichen Rheinpfalz zu verdienen, erwiederte er, an einen Schwur seines Vaters erinnernd: „Ehr und Eid gehn über Land und Leut.“ Und dieses so ächtdeutsche Sprichwort scheint zum bleibenden Grundsatz im Badischen Hause geworden zu seyn, denn es geschah keine einzige seiner Vergrößerungen anders als durch redlichen Erwerb.

Aber auch in allem Uebrigen, was bei Fürsten in die Waagschale fällt, haben die Markgrafen die Ehre ihres Na-



mens bewahrt. Keiner seit jenem Rudolf hat sich aufgelehnt wider Kaiser und Reich; keiner führte einen ungerechten oder unnützen Krieg, und nicht wie anderwärts erscholl im Badischen der Fluch eines tyrannisirten Volkes, oder das Klageschrei unterdrückter Glaubens- und Denkfreiheit. Dem Markgrafen Ernst ließen die aufrührerischen Bauern im Breisgau sagen: „Sie hätten nichts wider ihn, weil er gerecht sey“ und das Evangelium begehre zu fördern.“ Und als hierauf sein Sohn, Markgraf Karl der Zweite, die evangelische Glaubensform wirklich zur Landesreligion erhob, bedurfte er jener traurigen Mittel nicht, womit man leider an so vielen Orten die neue Religion aufzudringen, oder wenn sie freiwillig Wurzel gefaßt, oft wieder auszurotten pflegte.

Unter den zahlreichen Gliedern des Gesamthauses Baden waren wohl einige schwache und mißleitete Männer, aber nur ein Eduard Fortunat. Dagegen gehört dessen Enkel Ludwig zu den größten Helden deutscher Nation, gehören Markgraf Bernhard, Jakob, Christoph und Karl zu den ausgezeichnetsten Regenten ihrer Zeit. Tapfer in den Waffen haben sich alle badischen Fürsten gezeigt; doch blieben Fried- und Gerechtigkeitsliebe das vorherrschende Erbtheil aus den Tugenden ihrer großen Ahnen von Zäringen. Mehrere liebten ungemein die Wissenschaften und Künste, und vorzüglich thätig waren die meisten für Ordnung, Sicherheit und Wohlstand ihrer Lande. So entwickelte sich als eigenthümlicher Charakter und Ruhm des badischen Fürstenhauses, bei weiser Mäßigung im Gebrauche der Macht, eine aufrichtige Liebe zur Bildung und Aufklärung, ein richtiger Sinn für die Fortschritte der Zeit, und eine väterliche Sorgfalt für das Glück und den Wohlstand des Volks.

Hiedurch aber geschah es, daß die Markgrafen von Baden unter den Fürsten des Reiches ein Gewicht behaupteten, welches den Umfang ihrer Lande weit übertraf. Nur die völlige Trennung des Hauses in eine katholische und protes-



stantische Linie schadete dem gemeinsamen Ansehen, und war für manches Gute, im Allgemeinen und Einzelnen, ein trauriges Hinderniß. Doch hob das Schicksal diese Trennung endlich wieder auf, und erlas zur Wiedervereinigung der badischen Stammlande einen Fürsten, welcher auch die größten Tugenden seiner Väter in sich vereinigte.

Im Jahre siebzehnhundert sieben und siebenzig verschied Markgraf August Georg, der letzte Sproßling von Baden-Baden, und Markgraf Karl Friedrich, der Enkel des Gründers von Karlsruhe, ererbte alle Länder und Rechte der erloschenen Linie. Dieser Anfall war die beste Belohnung seiner Regentenwohlthaten, welche er nun auch auf seine neuen Unterthanen ausdehnen konnte. Aber noch mehr! Karl Friedrich sollte auch die Heimath seiner großen Ahnen, wo noch der alte Thurm des Stammsitzes von Zähringen stolz seine Zinnen über die Wipfel umkränzender Buchen und Tannen erhebt, wo in der uralten Gruft zu Sankt Peter noch die herzoglichen Gebeine ruhen, wo Freiburg, wo Neuenburg, Billingen, Offenburg und Haslach, die zähringischen Schwesterstädte, ihrer Gründer und Beförderer in genügendem Bürgerglücke sich dankbar erinnern; Karl Friedrich sollte den schönen Breisgau mit Theilen des Schwarzwaldes und der Ortenau zu den badischen Erblanden wieder vereinigen, und den herrlichen Garten seines neuen Landes bald noch erweitert sehen mit einigen der schönsten Länder der benachbarten Rheinpfalz und der oberrheinischen Bisthümer.

Diese Vergrößerung des kleinen Markgrafen von Baden und seine Erhebung zur großherzoglichen Würde geschah unter Stürmen, welche die Staatsverhältnisse beinahe aller Länder Europa's erschütterten und mehr als einen altverehrten Thron in den Staub warfen. Aber der eigene unvermuthete Gewinn konnte das Herz des edlen Fürsten keineswegs verleiten, die Sache seiner Mitgenossen und der Nation zu vergessen. Als man ihm die Nachricht brachte, wie das tausendjährige Reich der Deutschen durch das Machtgebot des Er-



oberers untergegangen, vermochte er die Thränen einer tiefen Rührung und Erschütterung nicht zurückzuhalten. Diese Thränen sind keine geringere Zierde seines Namens, als die Tugenden und Wohlthaten, womit er seine Länder erwarb und beglückte!

Viele der zum neuen Großherzogthum vereinigten Lande, Städte und Gemeinden empfanden schmerzlich genug den Verlust ihrer alten Herrschaft und äußerten diesen Schmerz noch lange Zeit. Aber freuen wir uns nicht sämmtlich jetzt des Staates, der uns zu einem Volke verbindet? Wüßte Jemand zurückzukehren unter die alten Verhältnisse? Sicherlich nicht. Oestreich hatte seinen Joseph, die Pfalz ihren Carl Theodor verloren, die kleinen Herrschaften und Gebiete aber, in welchem Zustande fielen sie an Baden? Eine feile Justiz, eine treulose Administration hatte sie fast sämmtlich verdorben. Ackerbau und Industrie lagen darnieder, Armuth und Bettel wurden wie gepflegt, und von dem ehemaligen Selbstgeföhle des Volkes zeigte sich nur eine traurige Spur noch in hartnäckigen Prozessen gegen die Obrigkeit.

Wie anders wurde das Alles durch Carl Friedrichs weise Regierung; wie hat er allenthalben gesichtet und geordnet, ermuntert, gefördert und gepflegt; welchen Schwung hat er dem Bauernstande gegeben durch Aufhebung der Leibeigenschaft, durch Gemeinds- und landwirthschaftliche Einrichtungen; wie hat er die Industrie gehoben, wie die Bildung und Aufklärung, und hiedurch den allgemeinen Wohlstand! Die Regierungsgeschichte dieses Fürsten wird stets ein Schmuck der deutschen Historie seyn, und manches glänzendere Ereigniß seiner Zeit überdauern.

Die Gründung aber des Großherzogthums durch Carl Friedrich vollendete dessen Enkel Carl, indem er dem neuen Staate ein konstitutionelle Verfassung gab. Hiedurch war für Baden jene Versprechung, welche das deutsche Volk für die treue Aufopferung in der Gefahr seiner Throne belohnen sollte, in Erfüllung gegangen; hiedurch waren die im Ver-



laufe der Zeit vielfach veränderten, vielfach verkümmerten und unterdrückten politischen Rechte der Länder und Gemeinden zu neuem Leben erweckt und in neuen Einflang gebracht; es waren die Fundamente gelegt zu dem Gebäude eines freien, wohlgeordneten, glücklichen Staates (9).

Die badische Verfassungsurkunde wurde im Jahre achtzehn hundert und achtzehn ertheilt, in den letzten Tagen des dahinsterbenden Fürsten. Sie war in ihrem Ursprung eine bloß oktroyirte, gewann aber durch den ungetheilten Beifall des Landes, durch die eidliche Befräftigung der ersten Stände und die spätere Entwicklung auch einen vertragsmäßigen Charakter. Sie athmet rein constitutionellen Geist, sie ist in ihren Grundzügen ächt repräsentativ. Die bei Fremden häufig über dieselbe noch herrschenden Irrthümer mögen den folgenden Auszug entschuldigen.

„Das untheilbare und unveräußerliche Großherzogthum, dessen Regierung in der großherzoglichen Familie erblich ist, bildet einen Bestandtheil des deutschen Bundes. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des badischen Staatsrechtes aus, und werden für

(9) Welcher Unterschied sey zwischen „ständischen“ und „Repräsentativ-Verfassungen“, ist wohl für den Mann der Wissenschaft kein Stoff des Streits mehr. Wir finden in allen Haupttheilen der jetzt Badischen Lande bis in's 15te und 16te Jahrhundert herab Landgerichte und Landtage, und endlich sowohl in der Pfalz, als in der Badischen Markgrafschaft, und ganz besonders in den Oesterreichischen Vorlanden vom 15ten Jahrhundert an Stände, welche aus Prälaten, Rittern, Städten und Landgemeinden gebildet waren. In der Pfalz freilich konnten sie nicht aufblühen vor dem Glanze der Fürsten und ihren Landesordnungen; in der Markgrafschaft erloschen sie durch den 30 jährigen Krieg, im Breisgau aber haben sie sich bis auf uns herab erhalten. Ihre vielfach wichtigen Verhandlungen wären wohl der ausführlichen Darstellung durch eine gediegene Feder werth.



alle Klassen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staatsoberhaupte verkündigt worden. Der Großherzog, dessen Person heilig und unverleßlich ist, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen aus.“

„Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die großherzoglichen Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Staatsbürger von den drei christlichen Konfessionen, deren politische Rechte gleich sind, haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Unterschied in Geburt und Religion begründet, mit den für die standesherrlichen Familien durch die Bundesakte gemachten Ausnahmen, keine Ausnahme der Militärdienstpflicht. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtsfachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen. Der großherzogliche Fiskus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums und nach vorgängiger Entschädigung. Niemand darf in Kriminalfachen seinem ordentlichen Richter entzogen, Niemand anders als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als zweimal vier und zwanzig Stunden im Gefängnisse festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu seyn. Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder nachlassen, aber nicht schärfen. Alle Vermögens-Confiscationen sollen abgeschafft seyn.“



„Die Pressfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden. Jeder Landes-Einwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden. Die Dotationen der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben. Jede von Seiten des Staates gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverleglich. Die Institute der Amortisationskasse, die Wittwenkasse und Brandversicherung werden in ihrer bisherigen Verfassung aufrecht erhalten. Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt.“

„Die Landstände sind in zwei Kammern abgetheilt. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Landesbischof und evangelischen Prälaten, aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels, aus zwei Abgeordneten der Landes-Universitäten, und aus den vom Großherzog zu Mitgliedern ernannten Personen; die zweite aber aus drei und sechzig Abgeordneten der Städte und Aemter. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt. Wer wirkliches Mitglied der ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bei Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden. Alle übrigen Staatsbürger, die das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahlbezirk als Bürger angezählt sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind bei der Wahl der Wahlmänner stimmfähig und wählbar. Zum Abgeordneten dagegen kann mit obiger Ausnahme



jeder Staatsbürger ernannt werden, welcher einer der drei christlichen Konfessionen angehört, das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und in dem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kataster wenigstens mit einem Kapital von zehntausend Gulden eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens fünfzehnhundert Gulden von einem Stamm- oder Lehnguts-Besitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht.“

„Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf acht Jahre ernannt, und so, daß die Kammer alle zwei Jahre, wo eine Versammlung stattfindet, zu einem Viertel erneuert wird. Jede neue Wahl eines Abgeordneten zieht auch eine der Wahlmänner nach sich; jeder Austretende aber ist wieder wählbar.“

„Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie, und kann sie auflösen. Die Ständeglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben und sind berufen, über die Gegenstände ihrer Berathung nach eigener Ueberzeugung abzustimmen. Es besteht ein landständischer Ausschuss, dessen Wirksamkeit auf die Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung und auf kleinere Geldanleihen, oder auf die von dem letzten Landtag mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist.“

„Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben, dagegen aber darf die Steuerbewilligung nicht an Bedingungen geknüpft werden. Das Auflagen-Gesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Mit dem Entwurf desselben wird das Staatsbudget und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der bewilligten Gelder von den früheren Statsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitglied des Staats-Ministeriums contrasignirte Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Lan-



des verwendet worden sey. Es darf ferner ohne Zustimmung der Stände weder ein Anlehen gemacht noch eine Domainen veräußert und endlich die Civilliste nicht erhöht, aber auch ohne Bewilligung des Großherzogs niemals gemindert werden. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzes-Entwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung gebracht werden. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschlusse der zweiten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt und nach der absoluten Mehrheit sämtlicher Stimmen der Beschluß gezogen.“

„Kein Gesetz, das die Verfassungs-Urkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittheil der anwesenden Ständeglieder einer jeden beider Kammern gegeben werden. Zu allen andern, die Freiheit der Personen oder des Eigenthums der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen, oder zur Abänderung oder authentischen Erklärung der bestehenden, ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden beider Kammern erforderlich.“

„Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und Handhabung erforderlichen, aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht fließenden, und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zur ständigen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde.“

„Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worin Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines



Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung der Regierung anzuzeigen, Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung, oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte anzuklagen. Keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage aber kann an den Großherzog gebracht werden ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden beider Kammern."

"Zur gültigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung wird in beiden Kammern die Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder erfordert. Die Minister und Mitglieder des Staats-Ministeriums und großherzoglichen Kommissarien haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer und müssen bei allen Diskussionen gehört werden. Nur bei der Abstimmung treten sie ab, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Nach ihrem Abtritte darf nicht weiter diskutiert werden."

Wir übergehen die Einzelheiten der Entwicklung und Verwirklichung dieser Verfassung durch die Landtage von achtzehn hundert und neunzehn bis auf den jüngsten. Im Ganzen, wie schroff auch die Ansichten und Tendenzen sich oft entgegenstuden, wie mancher Kampf sich in den Kammern erhob, im Ganzen offenbarten Regierung und Stände eine Liebe und Anhänglichkeit an die Landes-Verfassung, dabei eine Masse von Intelligenz und humaner Bildung, welche das kleine Baden unter den deutschen Staaten wieder ebenso auszeichneten und voranstellten, wie es zur Zeit der Reformation den meisten damaligen Reichsländern vorangestanden.

Aber nicht allein der gebildeteren Klasse gebührt das Lob dieser Fortschritte, auch das Volk, der gemeine Bürger und Landmann, hat die Verfassung verstehen und lieben gelernt. Allenthalben, selbst in den Hütten des Oden- und Schwarzwaldes, ist es gewohnt, die Verhandlungen der Stände zu verfolgen, und in unsern Städten findet man schon dasselbe Interesse an vaterländischen Verfassungs-Angelegenheiten, wie in Frankreich und England.



Die Thätigkeit der Regierung und der meisten bisherigen Landtage hat im Allgemeinen die erfreulichsten Resultate geliefert. Es wurden eine Reihe wichtiger Gesetze verhandelt, und Verordnungen gegeben, deren Erfolg bei gewissenhafter Handhabung für Baden eine beneidenswerthe Zukunft bereiten wird. Ich nenne nur das Gesetz über die Studienfreiheit, das Forstwesen, über die Ablösung alter aus den Zeiten der Leibeigenschaft rührender Abgaben, die Gesetze über Abschaffung der körperlichen Züchtigung, der Folter, der Frohnen, des Neubruchzehents, über die Zehntablösung und Verbesserung des Volksschulwesens, die neue Gemeinde- und Prozessordnung, das Conscriptions-, Gensdarmarie-, das Zoll- und Injurien-Gesetz.

So hat das Großherzogthum Baden, dieser kaum dreißigjährige Staat, durch seltenen Einklang zwischen Fürst, Regierung, Ständen und Volk, durch deren vaterländische Gesinnung, ihre Thätigkeit und Intelligenz eine Stufe politischer und sozialer Ausbildung, öffentlichen und Privatwohlstandes erreicht, welcher schon manchem Fremden den Wunsch entlockte, Bürger und Bewohner dieses Landes zu seyn!

Von den zweihundert fünf und siebenzig Geviertmeilen Flächeninhalt des Landes sind weit über zwei Millionen Morgen angebaut, mehr als eine Million mit Wald bedeckt und nur ein geringer Theil liegt völlig öde. Denn die Kultur des Bodens ist so weit gediehen, daß man anfängt, die jähesten Berghalden zu bepflanzen. Die badische Agrikultur aber, womit sich beinahe zwei Drittel der Bevölkerung beschäftigen, beschränkt sich noch vorzüglich auf den Getraide- und Weinbau. Der jährliche Ertrag des erstern soll sich auf sechzehn, und derjenige des letztern auf beinahe sieben Millionen Gulden belaufen. Das Korn der Baar, der breisgauische und pfälzische Waizen, sind vorzüglich, und von den badischen Weinen behaupten der Marktgräfler, Ortenauer und Bergsträßer im In- und Ausland einen altbekannten Ruhm.

Unter den badischen Handelsgewächsen verdienen der La-



baß, Krapp, Keps, besonders aber der Hanf und Flachs erwähnt zu werden. Hülsenfrüchte, Gemüse, Rüben und Kartoffeln pflanzt man in großer Menge. Das Obst gedeiht vortreflich, und ein wahrer Schmuck des Landes sind die vielen Obstgärten und Obstalleen um die Ortschaften oder an den Chaussees. Einer aufmerksamen Pflege erfreut sich besonders auch der Wieswachs, der im ganzen eine Summe von wenigstens viermal hundert tausend Morgen beträgt. Die Waldkultur endlich wird durch das Gebot der Nothwendigkeit mit der größten Sorgfalt betrieben, indem das Kloster Buchenholz nicht bloß in Carlsruhe oder Mannheim mehrere zwanzig, sondern selbst in Freiburg, am Saume des Schwarzwaldes, bei achtzehn Gulden kostet. Glücklicher Weise werden fortwährend neue Torf- und Steinkohlenlager entdeckt, welche ergiebigen Stoff liefern, zu dessen Gebrauch man sich in öffentlichen wie in Privathäusern allmählig einrichtet.

Unter den mineralischen Erzeugnissen des Großherzogthums bemerken wir das Rheingold, die silberhaltigen Blei- und Kupfererze im Münster- und Kinzigthal, die Eisenerze der vielen Gruben im Oberland, den Granit des Schwarzwaldes, den Kalk und Marmor des Breisgaaues, den Gyps und Sandstein in vielen Theilen des Landes; alsdann die Salinen zu Dürheim und Rappenaun, welche über dreimalhundert tausend Zentner jährlich liefern, und von den zahlreichen Mineralquellen die zu Baden, Badenweiler, Ueberlingen, Glotterthal, Rippoldsau, Petersthal, Freiersbach, Antogast, Langenbrücken und Rappenaun.

Aus dem Thierreich beherbergen unsere Waldungen hin und wieder noch ein schönes Gewild, welches aber durch die neuen Jagdverhältnisse immer seltener wird; unsere verschiedenen Wasser enthalten mancherlei und vortrefliche Fischarten, und an Hausthieren ist nirgends Mangel.

Die Viehzucht, welche mit dem ausgebreiteten Landbau gleichen Schritt halten muß, hat durch eingeführtes Schweizer- und durch das Landesgestüt und die Stammschäfereien sehr



gewonnen. Das beste Rindvieh liefern der Schwarzwald und Breisgau, die besten Pferde der Hard und die Baar.

Wir gehen über auf das Volk. Die Zahl der Bewohner Badens beläuft sich auf eine Million und etliche hunderttausend. Das Großherzogthum ist also eines der bevölkertsten Länder, nicht nur deutscher Zunge, sondern überhaupt Europa's. Von dieser Masse aber gehören mehr als hunderttausend Familien dem Bauernstande, etliche dreißigtausend dem Gewerbs-, und gegen vierzehntausend dem Beamtenstande an. In Beziehung auf Religion verhält sich die protestantische Bevölkerung zur katholischen, wie eins zu zwei; Juden rechnet man ohngefähr zwanzig-, und Menoniten kaum etliche über eintausend.

Die Badener sind im Ganzen ein gesundes, kräftiges, verständiges und arbeitsames Volk. Ihre große Verschiedenheit im Einzelnen aber wurde schon oben bemerkt. Vor Allem unterscheiden sich die Bergbewohner von den Flachländern, die Ober- von den Unterländern. Es sey mir erlaubt, eine schon anderswo gegebene Schilderung zu wiederholen.

„Die Bewohner des Schwarzwaldes nähren sich theils von dessen Erzeugnissen, theils durch ihren Gewerbefleiß. Jene sind hauptsächlich Holz, Vieh, Kartoffeln, Hafer und Sommerroggen. Die schwarzwäldische Industrie aber besteht in der Uhrmacherei, in der Verfertigung von Glas- und Holzwaaren, von Strohhüten, Blechlöffeln und Baumwollenzeugen. Diese emsige Betriebsamkeit hat einen Wohlstand hervorgebracht, wie er in solchen Gebirgsgegenden selten vorkommt. Dessen ungeachtet ist die Wohn- und Lebensweise der Schwarzwälder äußerst einfach. In einigen Thälern, durch welche sich gangbare Straßen ziehn, sind zum Theil große Flecken, und selbst Städte, aber außer dem wohnt das Volk zerstreut in den Thalgründen und an den Berghalden, jeder Eigenthümer auf einer bequemen Stelle seines Gutes. Diese Wohnweise hat ihre großen Vortheile, sowohl wegen der Viehseuchen und ansteckenden Krankheiten, als wegen der Sitten, da der Bauer sich weni-



ger an das Wirthshaus gewöhnt, wie in den Dörfern, wo Trunk und Spiel mehr und mehr einreißen. Die Wohnungen selbst bestehen aus hölzernen Hütten, welche Stube, Küche, Kammer, Stall und Scheune im engsten Raum unter einem und demselben Dach von Stroh oder Schindeln traulich vereinigen. Die Stube liegt an der einen Ecke zu ebener Erde, und hat ihrer ganzen Länge und Breite nach eine fortlaufende Reihe von Fenstern, die oft mit buntbemalten Zugläden versehen sind. Ueber diesen Fenstern führt ein Gang zu den Schlafgemächern des Gesindes; neben dem Eingange in die Stube befindet sich der Brunnen, neben der Stallthüre die Dunglege, und über dem Stall die Scheune, zu der eine anhängige Brücke hinaufführt. Der Hofraum ist mit einem Zaun umfassen, und es befindet sich darin gewöhnlich ein Fruchtbehälter, ein kleines Bethaus, ein Bienenstand, ein Krautgarten und ein Schweinverschlag.

„In Gestalt und Charakter gleichen sich die Schwarzwälder nicht so, wie in der Wohn- und Lebensweise. Es giebt Gemeinden, wo man den schönsten Menschenschlag antrifft, und andere, wo die Leute klein und häßlich sind. Eben so zeigen die Bewohner in vielen Gegenden eine sehr friedsame Gemüthsart, während in manch' andern ein äußerst händel- und rauffüchtiges Volk wohnt. Im Ganzen jedoch hat sich bei den Schwarzwäldern noch am meisten von der Einfalt und Biederkeit der altdutschen Sitten erhalten; sie sind verständig, nachdenkend und ausdauernd, sparsam, begnüglich und sittsam; überhaupt sehr religiös, aber nicht weniger munter, launig und lebensfroh.

„Die abgeschiedene Berggegend des Odenwaldes bewohnt ein eigenthümliches Volk, ein kräftiger gesunder Menschenschlag. Obgleich im Ganzen arm, so ist es doch wohlgemuth, weil es bei der altererbten väterlichen Weise keine unnöthigen Bedürfnisse kennt, und sein Heidekornbrod und seine Milch genügsam verzehrt. Es lebt still, erweist sich gastfreundlich, und eben so freigesinnt als gemüthvoll.



„Die Bewohner des Rheinthals leben fast überall in Städten und Dörfern. Jene steigen von tausend Einwohnern bis zum zwanzigfachen dieser Zahl (10). Sie sind durchgängig von Stein erbaut und stammen größtentheils aus dem Mittelalter, dessen Gepräge ihnen noch häufig geblieben ist; doch haben viele die beengenden Mauern entfernt und sich durch heitere Vorstädte vergrößert. Die Dörfer und Flecken bestehen meist aus Häusern mit Kiegelwänden und Ziegeldächern. Je mehr es gegen Norden geht, nehmen sie an Größe eben so zu, wie sich ihre Menge verringert; einige haben wohl eher ein städtisches Aussehen, als manche Stadt. Viele ruhen wie in einem Wald von Obstbäumen; andere liegen nackt in ihren Gemarkungen; bei den meisten ist es erfreulich, ein geräumiges, heiteres Schulhaus neben der Kirche zu erblicken.“

„In diesen Städten und Dörfern zieht man seine Nahrung aus fast allen Arten menschlicher Betriebsamkeit, aus dem Landbau im weitesten Sinn, aus dem Handel, aus Handwerken und Künsten. Fremde Reisende haben die Rheinthäler ein im Ganzen wohlgebautes, verständiges, arbeitsames und mäßiges Volk genannt; im Einzelnen offenbaren sie einen eben so großen Unterschied ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit, als das Erdreich, auf dem sie wohnen. Nicht nur steht der Pfälzer dem Oberländer eben so schroff entgegen, wie der Wälder dem Flachländer, sondern selbst jede Landschaft hat ihren eigenthümlichen, auszeichnenden Charakter. Die Markgräfler, die Thallente, die Markter und Kaiserstühler, die Hanauer, Hardwälder und Bruhrheiner sind sich sowohl in Gestalt und Tracht, als an Sprache und Bildung auffallend ungleich, nur leider durch fast eben so viele Fehler als Vorzüge. Denn an manchen Orten hat die herrschende Wohl-

---

(10) Konstanz zählt 5300 seit dem Zollverein, Lörrach 2350, Müllheim 2380, Breisach 3050, Freiburg 13000, Lahr 6000, Offenburg 3600, Baden 4000, Rastatt 6000, Karlsruhe 20000, Heidelberg 12000, Mannheim 20600 Seelen.



habenheit einen übermüthigen, stolzen Geist erzeugt; in den meisten Weingegenden der launenhafte Wechsel von fruchtbaren und Mißjahren einen verderblichen Leichtsin; hin und wieder das Zusammenwirken anderer Ursachen eine ausgelassene Rohheit, Streit- und Rauffucht.“

Viele der herrschenden Uebel werden aber allmählig verschwinden, wenn die reiche Saat aufkeimt, welche durch unser so sehr verbessertes Schulwesen in die Seelen der jungen Bevölkerung ausgestreut worden, wenn im Einklange mit den Bemühungen des Lehrers der Geistliche, der Schriftsteller und Künstler wohlthätig auf den öffentlichen Geist einwirken, und uns besonders auch vor den Umgriffen jener frivolen Bildung bewahren, welche stets das gefährlichste Gift für deutsche Tugend und Sitte gewesen ist.

Neben seinen zwei Universitäten, seinen katholischen wie protestantischen Priester- und Schullehrer-Seminarien, zählt das Großherzogthum zehn Lyceen, Pädagogien und Gymnasien, alsdann neben dem sorgfältig gepflegten polytechnischen Institute zu Karlsruhe, eine Reihe höherer Bürger- und Gewerbschulen, und endlich nicht weniger als gegen achtzehnhundert Elementarschulen. Von den weitschichtigen Höfen des Schwarz- und Odenwaldes schicken die Aeltern stundenweit ihre Kinder zum Unterricht, und rührend ist der Anblick, wie die Kleinen mit einem Pfannkuchen in der Büchertasche oft durch Schnee und Ungewitter der Schule zuwandern. In den Dorfkirchen bemerkt man schon keinen Hirtenknaben, ja keine Milchmagd mehr ohne ein Gebetbuch in der Hand. Unter den vermöglicheren Hofbauern aber gibt es viele, welche neben der Bibel, neben dem Noth- und Hilfsbüchlein die Welt- und Landesgeschichte, Schillers oder Hebels Gedichte und andere Werke aufgestellt haben. In den bedeutenderen Ortschaften endlich sind überall Museen- und Lesegesellschaften, und vielleicht gibt es keinen Ort im Lande, wo nicht eine Person wenigstens französisch, italienisch oder englisch versteht.

Mit dem seltenen Reichthume des Großherzogthums an



Instituten für Unterricht und Geistesbildung, stehen die Wohlthätigkeits-Anstalten im entsprechendsten Verhältnisse. Waisenhäuser, Armen- und Krankenspitale, Brand- und Wittwenkassen, Hilfs- und Beförderungsvereine für Militärs, Dienstboten, Gefangene, für alle Arten bedürftiger und nothleidender Menschen, gehen sich Hand in Hand <sup>(11)</sup>. Hiezu kommen jene Kollekten, welche für alle durch Feuer oder Wasser oder sonst schuldlos Verunglückte stets in reichlichem Maaße eingehen, und wobei der Landesfürst und seine Familie selbst auf eine seltene Weise mit ihren Spenden das aufmunterndste Beispiel geben. Was diese Seite der moralischen Vorzüge unseres Volkes endlich krönt, ist die fortlaufende Reihe von Stiftungen, welche von Hoch und Gering für unsere Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten gemacht werden. Ueberraschend in der That muß die alljährliche Summe dieser Vermächtnisse seyn, und nicht ohne Nührung wird man bemerken, wie oft der Fall sich wiederholt, daß ein Dienstbote von seiner mühsamen Ersparniß eine größere oder kleinere Summe für jene Zwecke opfert.

In neuerer Zeit hat sich der Besuch der gelehrten Schulen sichtbar vermindert, dagegen ist ihre innere Einrichtung sehr vervollständigt und verbessert worden. Man hat die Lehrstühle vermehrt, die Gehalte erhöht, die Sammlungen erweitert. Nur dürfte es für den Geist der Universitäten nachtheilig seyn, daß der neue Studienplan die Philosophie vor den sogenannten Brodsächern zu sehr in den Hindergrund versetzt. Gelehrte Gesellschaften bestehen für Naturwissenschaft, Geschichte und Vaterlandskunde zu Heidelberg und Freiburg; Bibliotheken, botanische Gärten, anatomische, physikalische und mathematische Kabinete sind eben da, wie zu Karlsruhe und Mannheim.

Zur Hebung und Beförderung der bildenden Künste, welche

(11) Einer namentlichen Erwähnung verdient hier die badische Versorgungsanstalt, welche schon im dritten Jahre ihrer Gründung ein Grundvermögen von 112,500 fl. besitzt.



unter den frühern Verhältnissen vernachlässigt lagen, ist durch die Kunstvereine in den Hauptstädten des Landes und namentlich durch das neu begonnene Akademiegebäude in Karlsruhe ein solider Grund gelegt. Dazu kommt die Kunstliebe des Großherzogs und das Aufblühen mehrerer jungen Talente, welche zu einer schönen Erwartung berechtigen. Für Musik und Gesang endlich offenbart sich allenthalben ein reger, empfänglicher Sinn, der in den Theatern der Residenz, zu Mannheim und Freiburg, in den Musik- und Gesangvereinen verschiedener Städte und Gegenden, seine Halt- und Mittelpunkte findet.

Wie sich Handel und Gewerbe im Großherzogthum gehoben, gehet schon aus dem Obigen hervor. Es ist hierin durch den langen Frieden, durch mancherlei veränderte Zeitverhältnisse, durch die patriotischen Bestrebungen des Gouvernements und der Stände, wie einzelner Bürger und Corporationen in kurzen Jahren ungemein Vieles geschehen. Unser Anschluß an den deutschen Zollverein namentlich hat in manche Zweige des Handels und der Industrie neuen Schwung gebracht und manchem Orte einen blühenden Wohlstand bereitet. Es entstanden eine Reihe neuer Fabriken, und wer das Land bereist, wird sich wundern über die herrlichen Gebäude allenthalben, welche dieser Fabrik-Industrie ihre Entstehung verdanken (12).

(12) Das Großherzogthum besitzt gegen 20 Baumwollspinn- und Webereien, 1 mechanische Flachs- und Hanfspinnerei, mehrere Tuchwoll- und Bandmanufakturen, 8 Bijouterie-, 2 Fayance-, 4 Cattun-, ebensoviele Leder-, mehrere Strohhut-, Holz- und Spieluhren-, Zunder und Blechlöffel-, 27 Tabaks-, 5 Zichorien-, mehrere Krapp-, Soda-, Steingut-, Runkelrübenzucker- und Käse-Fabriken, eine Tapeten-, Knopf-, Handschuh-, Regenschirm-, Tabaksdosen-, Farben-, Spiegel-, Wachs-, Karten-, Düngmehl-, Karton-, Bleizucker-, Salmiak- und Senf-Fabrik; 12 Papiermühlen, 6 Glashütten, eine Reihe von Kupfer-, Eisen- und Eisenblech-Hammer-



Der Handel freilich kann in einem Lande des Ackerbaues nur ein vermittelnder, ein Transit-, Expeditions- und Commissions-Handel seyn. Doch versteuert der badische Handelsstand bereits ein Betriebskapital von wenigstens zehn Millionen. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind Holz, Wein, Getraide, Hanf, Tabak, Salz, Leinwand, Schwarzwälder Uhren, Holz- und Strohwaren. Sehr befördernd auf diesen Handel wirken seit neuerer Zeit die Dampfschiffahrt, die Häfen zu Konstanz, Ueberlingen, Ludwigshafen, Freistätt, Kehl, Leopoldshafen und Mannheim, wie das ungemein vervollkommnete, den Commerz und Fremdenbesuch täglich mehrende Postwesen.

Wir kommen auf den Landbau zurück, welcher die Hauptnahrungsquelle des badischen Volkes ist. Nachdem derselbe in unsern Landen durch Kaiser Joseph II und Karl Friedrich den Hauptanstoß zu seinem neuern Aufschwunge erhalten, haben die Unternehmungen einzelner Landwirths und die landwirthschaftlichen Vereine zu seiner ferneren Hebung und Ausbildung neben der wachsenden Volkszahl ungemein viel beigetragen. Man erinnert sich noch der Zeit, da die Stallfütterung, der Klee- und Kartoffelbau unter dem Landvolke die heftigsten Widersacher fand, und jetzt pflanzt man mit Freude jedes Fruchtgewächs, welches irgend auf dem vaterländischen Erdreiche gedeihen kann. Dabei ist das Feldgeschirr in vielem verbessert und die Bebauungsart vereinfacht worden. Am meisten vielleicht hat die Weinkultur gewonnen, da man mehrererseits anfing, schlechte Lagen mit günstigeren, und die gemeinen Sorten mit edleren zu vertauschen. Der glückliche Erfolg, welcher die bisherigen Unternehmungen gekrönt hat, wird sicherlich der wirksamste Sporn seyn, auf dem betretenen Wege muthig fortzufahren.

Ein großer Theil von dem Verdienste dieses Fortschrittes

---

werke, mehrere Glockengießereien, gegen 40 Buch-, 12 Stein-, 4 Kupfer-Druckereien. Bierbrauer-, Rothgerber- und Leinwebereien sind eine Menge im Land.



gebührt dem landwirthschaftlichen Verein unseres Landes, welcher seit vielen Jahren besteht und gegenwärtig unter dem Protektorate unseres stets alles Gute und Schöne befördernden Landesfürsten, wie unter dem ungemein thätigen Präsidium des Herrn Markgrafen Wilhelm nur zu dem schönsten Erfolge führen konnte.

So weit ist das kleine Baden in geistiger und materieller Kultur bisher gediehen. Eine neue Periode wird mit der Vollendung unserer Eisenbahn beginnen, deren Arbeiten jetzt lebhaft im Gange sind.

Ich schließe mit einer kurzen Angabe der Staatseinrichtung des Großherzogthums. Der Souverain, dessen Civilliste sich auf sechsmalshundert fünfzig tausend Gulden beläuft, die Landstände und das Staatsministerium bilden die Landesregierung. Die Verwaltung aber ist bei dem Ministerium des Auswärtigen und des Innern (<sup>13</sup>), bei dem Justiz- (<sup>14</sup>), Finanz- (<sup>15</sup>) und Kriegs-

---

(13) Dieses besorgt die Centralleitung der Landeshoheits-Angelegenheiten, der Landespolizei, der Landesökonomie, das Kirchen- und Schulwesen. Ihm untergeordnet sind:

Die evangelische Kirchensektion mit 30 Dekanaten, 7 unmittelbaren Stiftungsverwaltungen, den evangelischen Lehranstalten und dem adeligen Damenstift zu Pforzheim; die katholische Kirchensektion mit 64 Dekanaten, 14 unmittelbaren Stiftungsverwaltungen und den katholischen Lehranstalten; die Sanitäts-Commission, welcher alle Physikate, Landchirurgate etc. unterstehen; die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues mit 13 Inspektionen und 30 Wasser- und Straßenbaukassen; die Forstpolizeidirektion mit sämtlichen Forstämtern etc.; das General-Landesarchiv mit dem Provinzial-Archive in Freiburg; das Gensdarmarie-Corps an 330 Mann; der Oberrath der Israeliten mit den Administrations-, Schul- und Religionskonferenzen und 15 Bezirks-synagogen; der Verwaltungsrath der General-Wittwen- und Brandkassen; die Landesgestüts-Commission; die Irrenanstalten zu Heidelberg und Pforzheim; das Siedenhaus und allgemeine Arbeitshaus zu Pforzheim, die Kreisregierungen und die Landesuniversitäten.



ministerium, bei der Oberrechnungskammer, den Regierungen des Seckreises, Ober-, Mittel- und Unterhainkreises, bei den verschiedenen Bezirks- und Oberämtern. Von diesen Stellen geht in der Rechtspflege die Appellation an die vier Hofgerichte und das Oberhofgericht. Die Standes- und Grundherrschaften aber, die Staatsdiener, das Militär und die Studierenden haben besondere Gerichtsstände.

In der Gemeindeverwaltung hat das Gesetz vom acht- und zwanzigsten Dezember ein und dreißig die früheren Verhältnisse umgestaltet. Der Wirkungskreis der Ortsvorstände ist weiter, die Gemeindeverfassung überhaupt selbstständiger geworden. Wenn im Einzelnen sich Mängel zeigen, so wird sie allmählig zu heben wissen, und der Erfolg dieser Verbesserungen kann nur die endliche Anerkennung der inneren Trefflichkeit des Gesetzes seyn.

Der Ortsvorstand in allen Gemeinden ist der Gemeinderath, an dessen Spitze der Bürgermeister steht. Die Ernennung

(14) In seinen Wirkungskreis gehört die Oberaufsicht über alle Landesgerichte, ebenso über Civil- und Criminal-Zustiz, die obere Leitung der Gerichtspolizei und der willkürlichen Gerichtsbarkeit; alle Lehenssachen &c. Dem Ministerium sind untergeordnet:

Das Oberhofgericht zu Mannheim; die Hofgerichte in Konstanz, Freiburg, Rastatt und Mannheim; die Strafanstalten und zwar das Zuchthaus zu Mannheim, Freiburg und Bruchsal, das Arbeitshaus in Bruchsal.

(15) Dies Ministerium leitet das gesammte Finanzwesen. Ihm sind untergeordnet:

Die General-Staatskasse; die Amortisationskasse; die Kreis-kasse zu Freiburg und Mannheim; die Direktion der Forste, Domänen- und Bergwerke, welcher zugleich die Salinenverwaltungen, die Berg- und Hüttenverwaltungen und die Münzverwaltung mit der Salinen-, Bergwerks- und Münzkasse unterstehen; die Hofdomänenkammer mit ihren Domänenverwaltungen; die Steuerdirektion mit den Obereinnemereien &c.; die Baudirektion mit 2 Kreis-Bauinspektionen und 10 Bezirks-Bauinspektionen; die Zolldirektion mit ihren Verwaltungen und 1000 Zollgardisten.



nung der Letzteren geschieht durch die Wahl der Bürger unter der Leitung des Amtes, die der Gemeinderäthe ebenfalls durch die Wahl der Bürger unter der Leitung des Bürgermeisters. Dieser hat den Vollzug alles dessen zu leiten, was in die Orts- und Feldpolizei einschlägt, kleine Streitigkeiten zu entscheiden, kleine Polizeifrevel zu rügen, die gesetzlichen Strafen einzuziehen, an das Amt über alles zu berichten, und Besiegelungen bei Verlassenschaften zu besorgen. Der Gemeindecreechner wird vom Gemeinderath und größeren Bürgerausschuß in Städten, von den Gemeindegürgern in den Landgemeinden ernannt und vom Amte bestätigt. Seine Rechnung muß er jährlich vierzehn Tage auf der Gemeindestube zur Einsicht jedes Bürgers niederlegen, und sodann an das Amtsrevisorat zur Prüfung einsenden. Der Gemeinderath beschließt über alle Gemeinde-Angelegenheiten, Bürgeraufnahmen, Gehalte und Anstellungen des Gemeindedienstpersonals, und führt die Grund-, Gewähr- und Unterpfindsbücher. In vielen Fällen ist der Gemeinderath in seinen Beschlüssen an die Zustimmung des Bürgerausschusses oder der Gemeinde gebunden, statt letzteren kann in Städten über dreitausend Seelen ein größerer Bürgerausschuß seine Zustimmung ertheilen.

Das gegenwärtige Finanzbudget beträgt jährlich die Summe von dreizehn Millionen zwei und dreißig tausend Gulden, wovon nach Abzug aller Verwaltungskosten und Appanagen noch mehr als acht Millionen reine Einnahme verbleiben. Die badische Staatsschuld beläuft sich auf dreizehn Millionen.

Zu dem Bundescontingente hat Baden zehntausend Mann zu stellen, welche mit dem Contingente von Württemberg und Hessen das achte Armeecorps bilden. Die Dienstzeit ist auf sechs Jahre festgesetzt, wobei aber für die Infanterie lange Urlaube eintreten, um den Kostenaufwand zu vermindern. Die Militärverwaltung wird durch den verfassungsmäßig verantwortlichen Chef des Kriegsministeriums besorgt, und die Commandosachen durch das Corpscommando angeordnet. Das Militär selbst besteht aus gesundem, kräftigem Volk; es ist



vortrefflich eingeübt und besitzt einen guten Geist. Geburts-  
vorzüge kennt man nicht; jeder gemeine Soldat kann durch  
Kenntnisse und Wohlverhalten bis zu den höchsten Ehrenstellen  
avanciren. Viele der gegenwärtigen Offiziere haben von der  
Pike auf gedient <sup>(13)</sup>.

So viel von dem Großherzogthum Baden, unserm kleinen,  
jungen Staat. Gar Manches freilich ist noch zu vertilgen,  
vieles Andere zu ordnen und zu verbessern. Gerne geben wir  
dieses zu; aber ein edles Selbstgefühl läßt uns die Worte  
wiederholen, die ein großer Geschichtschreiber von seinem Va-  
terlande gebraucht hat: „Ein kleiner Staat, welcher thut, was  
er kann, ist ehrwürdiger vor den Augen der Welt, als der  
größte König, welcher seine Pflicht versäumt.“

Und nun, so warm als redlich, dränget sich hier gegen  
seine Mitbürger noch ein Wunsch aus der Brust des Ver-  
fassers: Was der unerforschliche Rathschluß des Lenkers der  
Ereignisse bestimmt haben wird über die Zukunft Deutsch-  
lands, mögen wir in standhafter Bewahrung der Konstitution  
in treuer Anhänglichkeit an Fürst und Land, in emsiger Be-  
nutzung aller Kräfte und Güter zum Wohl von Familie und  
Staat, mit allezeit lebendiger, brüderlicher Theilnahme an  
Glück und Ehre auch des allgemeinen Vaterlandes, ferner un-  
sern Theil abtragen an der Schuld der Zeiten, damit der Name  
Badens jedenfalls ehrenhaft auf die Nachwelt übergehe.

---

(13) Vergleiche über alles dies: „Heunisch, Beschreibung des Groß-  
herzogthums Baden. Stuttgart, bei Scheible 1836,“ welches die  
ausführlichste und beste Statistik unseres Landes ist.



---

*« Concordia res parvae crescunt. »*

---



In der Eile des Drucks geschah Seite 35 ein Versehen.  
Es muß Zeile 12 heißen:

Die oberste Regierungsgewalt concentrirt sich in dem Großherzog und wird von ihm unter den in der Verfassung festgesetzten Bestimmungen, demnach unter Berathung und Einwilligung der Landstände in Bezug auf Gesetzgebung und Besteuerung, ausgeübt.









BLB Karlsruhe



22 02876 8 031

22 02876 8 031







